

2283/J XXI.GP

Eingelangt am: 03.04.2001

Anfrage

der Abgeordneten Muttonen und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
**betreffend zweisprachigen Qualifikation von Schulleitern im Kärntner
Minderheitenschulwesen**

Bei der Bestellung von SchulleiterInnen an einigen Kärntner Minderheitenschulen wurde in den letzten Monaten der Grundsatz der Bilingualität missachtet; Schulleiterpositionen wurden mit nicht - zweisprachigen Personen besetzt; dadurch wird die Wahrnehmung zahlreicher Pflichten mangels Sprachkenntnis des Schulleiters deutlich erschwert. So ist mehr als fraglich, ob ein nicht - bilingualer Schulleiter u.a. in der Lage ist, sich - wie im § 56 (3) Schulunterrichtsgesetz gefordert - regelmäßig vom Stand des Unterrichts und den Leistungen der SchülerInnen zu überzeugen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Wie stehen Sie zur aktuellen Kärntner Entwicklung, Leitungsfunktionen an Minderheitenschulen mit nicht - bilingualen Personen zu besetzen ?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu setzen, um restriktiven Eingriffen durch das oberste Kärntner Schulorgan bei der Postenbesetzung in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Wird künftig gewährleistet sein, dass bereits in der Ausschreibung von leitenden Funktionen in zweisprachigen Schulen die Zweisprachigkeit zwingendes Qualifikationserfordernis für die BewerberInnen darstellen wird ?
4. Wie können Ihrer Ansicht nach nicht - zweisprachige Schulleiter z.B. den im § 56 (3) Schulunterrichtsgesetz vorgesehenen "Inspektionspflichten" nachkommen ?
5. Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen umzusetzen, um die Vorteile der Zweisprachigkeit breiteren Bevölkerungskreisen transparent zu machen ?